



**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Hans Rohe

MdL

**Vorsitzender
des Sportausschusses**

4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-

4950 Minden
Sigurdstraße 13
Telefon d (05 71) 5 36 32

31. 3. 1994 -

Landessportbund, z. Hd. R. Winkels
M U R L
Heinrich Kruse, Vors. d. Landtagsausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz



**Betr.: Novellierung des Landschaftsgesetzes;
§ 11 (Landschaftsbeiräte)**

**Bezug: Schreiben des Vorsitzenden des Beirates bei der obersten
Landschaftsbehörde des Landes N R W, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Gerß
Zuschrift 11/3266**

**Der in der Beratung befindliche Gesetzentwurf der Landesregierung zur
Novellierung des Landschaftsgesetzes geht von der Beibehaltung der bisherigen
Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte aus, d.h. von der Nichtrepräsentanz der
Sportorganisationen in diesen Gremien.**

**Die Beschäftigung des Sportausschusses in seiner Sitzung am 17. Januar 1994 mit
der Frage, ob es bei der bisherigen Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte
bleiben soll, hat der Vorsitzende des Beirats bei der obersten Landschaftsbehörde
des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Professor Gerß, zum Anlaß genommen, um
Unterstützung der Position dieses Beirats und der Naturschutzorganisationen zu
bitten, wonach Vertreter der Sportorganisationen keinesfalls Mitglieder der Beiräte
sein sollen. Zwar ist nach meinem Kenntnisstand die Meinungsbildung innerhalb der
Fraktionen zu diese Frage noch nicht abgeschlossen, doch veranlaßt mich die
unsachliche Argumentation von Professor Gerß dazu, aus Sicht des
Sportausschusses einige Punkte aufzugreifen und damit den Versuch zu
unternehmen, zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.**

**Der oberste Landschaftsbeirat argumentiert in einer Weise, die lange überwunden
ge glaubte Frontstellungen zwischen Sport und Umwelt neu belebt. Die
Argumentation des Beirates stammt zwar aus dem Jahr 1991, die ausdrückliche
Wiederholung der damaligen Argumente macht aber deutlich, daß der oberste
Landschaftsbeirat auf seiner damaligen Position und Argumentationslinie beharrt.**

Dies erstaunt um so mehr, als derselbe oberste Landschaftsbeirat zusammen mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen in einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung am 23. April 1993 "Naturschutz und Sport" gemeinsame Positionen bezogen und Übereinstimmungen in vielen Fragen dokumentiert hat.

Ich zitiere einige Textpassagen: " Der Beirat und der Landessportbund treten jetzt mit dieser gemeinsamen erarbeiteten Erklärung an die Öffentlichkeit, um zur Meinungsbildung beizutragen und deutlich zu machen, daß der Bereich der Übereinstimmung groß genug ist, um die Chance einer einvernehmlichen Lösung der Konflikte zwischen Naturschutz und Sport bieten zu können. Der Beirat bei der obersten Landschaftsbehörde und der Landessportbund sind davon überzeugt, daß ein für beide Seiten akzeptabler und dauerhafter Interessenausgleich nur durch Zusammenarbeit der Organisation des Naturschutzes und des Sports erreichbar ist.

Hierzu erlaube ich mir die Bemerkung, wo denn sinnvoller eine Zusammenarbeit realisiert werden könnte als in den Beiräten.

Warum der oberste Landschaftsbeirat dieses so vehement ablehnt - trotz seiner öffentlichen Erklärung - ist mir jedenfalls unverständlich.

Weiterhin stehen im Widerspruch zu den öffentlichen Erklärungen Ausführungen des obersten Landesbeirats, mit denen dem Sport das ernsthafte Interesse an der Lebensfähigkeit der Natur und Landschaft und die Nutzereigenschaft rundweg bestritten werden. Der oberste Landschaftsbeirat versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß eine Interessenvertretung für die Belange von Natur und Landschaft durch die Sportorganisationen deshalb nicht erwartet werden könne, weil deren Belange nicht untrennbar mit der Funktionsfähigkeit der Landschaft verbunden seien.

Zur Bewertung dieser Aussagen mögen folgende Auszüge aus dem gemeinsamen Resolutionstext dienen:

"durch den Austausch von Argumenten sollen ferner Konsense abgestimmt und Kompromisse angestrebt werden, die die gesetzlichen Ziele und Ausgaben des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Sports berücksichtigen. Übereinstimmung herrscht bei Naturschutz und Sport in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer intakten Umwelt als unverzichtbare Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Ökosystems und somit als Lebensgrundlage für den Menschen..." "...wird auch durch Sport, Natur und Landschaft in Anspruch genommen, wobei es Anliegen von Sport und Naturschutz ist, daß Sportler/-innen ihr Bewußtsein im Sinne des schonenden Umgangs mit der Natur weiterentwickeln und ihr Verhalten darauf einrichten. Die Sportverbände übernehmen die Verantwortung für die Aufklärung und Schulung ihrer Mitglieder unter Nutzung ihres Lehrgangswesens." "...Ziel dieser gemeinsamen Bemühungen ist es, den Menschen die Natur als schützenswert näher zu bringen. Sie müssen den Umgang mit ihr erleben und erfahren, um ihr Verhalten so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Mit diesem Erfahrungshintergrund können auch die gemeinsamen Ziele -

Erhalt der Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und eine reichhaltig strukturierte Landschaft - gefördert werden."

Ohne sie hier zu zitieren, verweise ich auch noch auf die in der Resolution abschließend aufgeführten Thesen, die aus den gemeinsamen Positionen folgen.

Zu den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört auch, für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten sowie zu den Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, zu erleichtern. Insoweit folgerichtig ordnet § 11 Abs. 4 Nr. 1 Landschaftsgesetz NW der Schützerseite der Landschaftsbeiräte auch Vertreter der Erholung in der freien Landschaft zu. Unstrittig ist, daß Erholung in der freien Landschaft auch naturverträgliche Sportausübung umfaßt.

Ich verweise dazu auf den Landtagsbeschluß vom 17. November 1989 (Landtagsdrucksache 10/4785) sowie auf den dazu ergangenen Bericht der Landesregierung vom 10 März 1992. Insofern müßte die Vertretung des Sports in den Landschaftsbeiräten m.E. noch nicht einmal zwangsläufig nur auf der Nutzerseite erfolgen. Bezogen auf die Nutzerseite - und ich halte den Sport anders als Herr Professor Gerß für einen Nutzer, dessen Belange untrennbar mit der Funktionsfähigkeit der Landschaft verbunden sind - stellt sich doch sehr die Frage, ob es sachgerecht und verhältnismäßig ist, daß z.B. andere Vereinigungen der Nutzer in den Beiräten vertreten sind, nicht aber die größte Nutzergruppe, die durch die Sportorganisationen vertreten wird.

Im Hinblick auf die aus meiner Sicht kaum nachvollziehbare Vorgehens- und Argumentationsweise des obersten Landschaftsbeirates möchte ich darum werben, daß wir im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratung gemeinsam überlegen, wie wir mit der vom Landessportbund geforderten Aufnahme des Sports in die Landschaftsbeiräte umgehen, für die dieser gute Gründe ins Feld führen kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans Rohe, M d L)
Vors. des Sportausschusses NW